

PRESSEMITTEILUNG | 23. April 2015

Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. begrüßt kommendes Verkaufsverbot für E-Zigaretten an Jugendliche – weitere Regulierungen erforderlich

Das Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. (ABNR) begrüßt die heute von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und Landwirtschaftsminister Christian Schmidt vorgestellten Pläne der Bundesregierung, den Verkauf von E-Zigaretten und E-Shishas mit und ohne Nikotin an Jugendliche zu verbieten.

Die ABNR hat sich bereits mehrfach für ein Verkaufsverbot von E-Zigaretten* mit und ohne Nikotin an Jugendliche ausgesprochen:

- weil die inhalierten Liquids sowohl mit als auch ohne Nikotin gesundheitlich bedenklich sind,
- weil die Folgen für die Atemwege insbesondere Heranwachsender nicht abschätzbar sind,
- weil mit „kinderfreundlichen“ Aromen und Produkt-Designs gezielt junge Konsumenten angesprochen werden,
- weil der Konsum von nikotinhaltigen Liquids insbesondere das jugendliche Gehirn schädigt und zu einer Nikotinsucht führen kann,
- weil mit vermeintlich harmlosen, und schmackhaften E-Shishas und E-Zigaretten das Rauchritual eingeübt wird. So können sie den Einstieg in das Rauchen fördern und damit die bisherigen Erfolge der Tabakprävention bei Jugendlichen zunichte machen.

„Im Sinne des Jugendschutzes ist ein Verkaufsverbot für Jugendliche der erste und dringend notwendige Schritt in die richtige Richtung. Um einen umfassenden Verbraucherschutz zu gewährleisten sind allerdings weitere Regulierungen für E-Zigaretten erforderlich“, so Dr. Uwe Prümel-Philippson, Vorsitzender des ABNR.

Das ABNR fordert die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten aller Parteien auf, in Deutschland einen wirksamen Verbraucher- und Jugendschutz zu gewährleisten. Dazu sind neben einem Verkaufsverbot an Jugendliche unter 18 Jahren folgende Maßnahmen erforderlich:

- eine Gleichstellung nikotinhaltiger und nikotinfreier E-Zigaretten,
- eine strenge Regulierung von Internet-Verkäufen,
- ein Verbot von Aromen, die den Konsum vor allem für Kinder attraktiver machen,
- ein vollständiges Werbeverbot sowohl für E-Zigaretten als auch für Tabakprodukte,
- Standards zur Produktsicherheit für Konsumenten,
- ein Verwendungsverbot von nikotinhaltigen und nikotinfreien E-Zigaretten in Nichtraucherbereichen,
- eine Besteuerung von nikotinhaltigen E-Zigaretten wie bei Tabakprodukten.

* Mit dem Begriff „E-Zigarette“ sind im Folgenden auch alle anderen elektronischen Inhalationsprodukte wie E-Shishas, E-Pfeifen und E-Zigarren etc. gemeint.